

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0090-I/4/2017

Wien, am 7. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juni 2017 unter der **Nr. 13304/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreichisches Staatsarchiv - amtsmissbräuchliche Personalpolitik – Schaffung eines nicht benötigten Planpostens für eine Person im persönlichen Nahverhältnis gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hat sich der Personalstand des ÖStA-Archivdiensts zwischen 2012 und 2015 entwickelt?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13257/J.

Zu Frage 2:

- *Wann wurde der o.g. Posten im Bereich der ÖStA-Generaldirektion geschaffen?*

Bei o.g. Posten handelt es sich um eine pensionsbedingte Nachbesetzung.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wann wurde die Ausschreibung des o.g. Postens im Bereich der ÖStA-Generaldirektion veröffentlicht?*
- *Wo wurde die Ausschreibung des o.g. Postens im Bereich der ÖStA-Generaldirektion veröffentlicht?*

Die bundesinterne Interessentensuche erfolgte am 8.10.2015 und die mangels geeigneter BewerberInnen durchzuführende öffentliche Ausschreibung gem. Ausschreibungsgesetz 1989 am 16.11.2015 jeweils in der Jobbörse der Republik Österreich.

Zu Frage 5:

- *Wie lautete der Ausschreibungstext für den o.g. Posten im Bereich der ÖStA-Generaldirektion?*

Ich verweise dazu auf die Anlagen 1 und 2.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Trifft es zu, dass für den o.g. Posten im Bereich der ÖStA-Generaldirektion eine Filmhistorikerin gesucht wurde?*
- *Falls ja, mit welcher Begründung wurde für den o.g. Posten im Bereich der ÖStA-Generaldirektion eine Filmhistorikerin gesucht, wenn das ÖStA keine historischen Filme verwahrt?*

Nein.

Zu Frage 8:

- *Wann wurde die - wie oben dargestellt - "objektiv" ermittelte Wunschkandidatin letztendlich im ÖStA eingestellt?*

Die Nachbesetzung erfolgte mit 4. April 2016.

Zu Frage 9:

- *Wann trat die - wie oben dargestellt - "objektiv" ermittelte Wunschkandidatin letztendlich im ÖStA ihren Mutterschutz an?*

Der Mutterschutz wurde ab 26. August 2016 angetreten.

Zu Frage 10:

- *Wie wird die widerrechtliche Fortsetzung des Vertragsbedienstetenverhältnisses begründet?*

Es liegt und lag nie ein widerrechtliches Vertragsbedienstetenverhältnis vor

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

